



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über **Modellversuch für das Inline-Skaten, jetzt!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in einem einjährigen Modellversuch in Berliner Tempo-30-Straßen das Inline-Skaten zu zulassen. Nach Beendigung des Modellversuches soll dem Abgeordnetenhaus unverzüglich berichtet werden.

Begründung:

Im Dezember 1997 hatte die Sportministerkonferenz der Länder den Bundesminister für Verkehr um Prüfung gebeten, „ob und unter welchen Voraussetzungen Inline-Skatern die Nutzung von Straßen erlaubt werden kann.“ Geschehen ist jedoch nichts.

Im Juni 1998 hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus mit einem Antrag die temporäre „Öffnung von Berliner Straßen für Trendsportarten“ (13/2781) gefordert. Im Ergebnis wurde vom Senat lediglich geprüft, in welchen Bezirken die temporäre Nutzung von Großparkplätzen möglich wäre.

Während in anderen Metropolen längst Lösungen dafür gefunden wurden – das Inline-Skaten auf der Straße im Central Park in New York ist beispielsweise regelmäßig am Wochenende möglich – bleibt Inline-Skatern in Berlin nur das Mittel der angemeldeten Demonstration oder die gefährvolle Nutzung der Fußwege. Dabei ist allen klar, dass Inline-Skater (mit Ausnahme von Kindern und Anfängern) schon wegen ihrer Geschwindigkeit nicht auf den Fußweg, sondern auf die Straße (die Busspur) bzw. auf den Radweg gehören.

Kindern und unerfahrenen Anfängern sollte, wie bereits seit 1998 gefordert, weiterhin das Üben auf geschützten Flächen (Spielstraßen, Parkplätzen, Schulhöfen) ermöglicht werden. Für Kinder bis 10 Jahre wäre analog zur Fahrradregelung das Skaten auf Fußwegen ohnehin gestattet.

Es ist daher sinnvoll die Freigabe von Tempo-30-Straßen für das Inline-Skaten, in einem einjährigen Modellversuch zu prüfen. Die Zeit ist reif!

Berlin, den 12. März 2001

Dr. Klotz Wieland Volk Cramer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen